

# Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 54. 1801.

Se. K. K. apost. Majestät geruheten mittelst einer, am 21. Juny 1801 der geheimen Kredits-Direktion zugekommenen allerhöchsten Entschliessung zu befehlen, daß von den, in der Stadt Wiener Bank, dann in anderen inländischen Staats- und ständischen Kredits-Fonds anliegenden Kapitalien, welche während des Krieges mit Beschlag gelegt waren, nun die Zinsen gezahlt werden sollen. Es wird daher hiermit bekannt gemacht, daß, nach der an die betreffenden Behörden und Kassen bereits erlassenen Weisung, vom 1. Jan. 1801 an, die laufenden Zinsen von den gedachten Kapitalien ununterbrochen werden erfolgt, zugleich aber auch mit Ende Juny eines jeden Jahres (heuer angefangen) auf Abschlag der rückständigen Zinsen, der auf ein halbes Jahr fallende Betrag so lange werde gezahlt werden, bis der eben genannte Zinsrückstand ganz getilgt seyn wird. Wien am 22. Juny 1801.

## Bestand: Auslassung.

Es wird Jedermann bekannt gemacht, daß auf künftige St. Michaeli-Zeit in der St. Petersborstadt Haus Nr. 146. im obern Stock eine Gelegenheit auszugeben ist, bestehend in 5 Zimmern, einer Speiskammer, einer Kuchel, einem Keller, und einer Holzleg. Liebhaber können sich bei den Inhaber Haus Nr. 47. ebener Erde am Marien Platz um das Mehrere erkundigen.

Bermög einer offiziell an die Landesstelle eingelangten Erinnerung sind seit 1. April bis 22. Juny d. J. zu Karlstadt an Kommerzial Früchten angekommen 58,700 Mezen Weizen, 4500 Mezen Hirsz, 26,820 Mezen Gerste, und 2600 Mezen Gemischet.]

Welches man dem Publika zur allenfälligen Spekulation, und Erholung des Bedarfs anmit bekannt macht.

Laibach den 1. Juli 1801.

In der Spitalgasse im Deschmannischen Tabackgewölz, sind englische Stahl-Tafeln zu haben, für Barbior und Federmesser ab-

zuziehen, wovon sie eben eine solche Schneid bekommen, als wenn sie frisch geschliffen wären.

### K u n d m a c h u n g.

Nach dem Inhalt des höchsten Hofdekrets vom 17. Juli 1798. Nr. 2049. hat man zur Lieferung der hierortigen erforderlichen Kanzleyrequisiten, als des Papiers von verschiedenen Gattungen, der Federtiele, des Strählsandes, des Siegelwaxes, der Oblaten, des Bindfadens, der Bleystiften, Federmesser, Scheeren, Wapkerzen, und s. w. eine Pacht-Versteigerung auf den 3. Aug. d. J. Vormittag um 10 Uhr in dem Subernal-Rathszimmer mit nachstehenden Lizitationsbedingungen festgesetzt.

1tens. Können für die Papiersorten, und für die Wapkerzen, zur Beseitigung der Mittelhände, nur Fabrikanten, nämlich Papiermühlenninhaber, und Wapkerzler, oder Lebzelter lizitiren.

2tens. Haben sich die Lieferanten bei sämmtlichen Erfordernissen, nach den ihnen von der Expeditz-Direktion hier vorgelegten Mustern genau, und de gestaltem zu halten, daß widrigens jede dem Muster nicht gleichförmige, oder mangelhafte Lieferung, be- rechtige, die nicht kontraktmäßig konditionirte Stücke rückzustel- len, und wenn hierfür die Lieferung nicht nach den Mustern erfolg- te, diese in solcher Qualität auf Kosten des Lieferanten beizu- schaffen, auch nach Umständen den Kontrakt alsogleich aufzuheben. Daher haben jene, welche die Lieferung erstehen werden, wegen je- desmal guter, und richtiger Bedienung, eine hinlängliche Real- kauszen zu leisten.

3tens. Haben die Lieferungen auf jemaliges Verlangen der Expeditz-Direktion ohne mindesten Verschub zu geschehen. Da- gegen hat auch

4tens. Der Lieferant nach jeder Lieferung bey Uiberreichung seines Konto, und nach desselben Adjutirung, die unverzügliche baare Bezahlung zu gewärtigen.

5tens. Werden die Lieferungskontrakte auf 3 Jahr geschlos- sen, woben aber nach Verlauf der Kontraktzeit mit neuerlicher Versteigerung vermög obangeführten höchsten Hofdekret vom 17. July 1798. sürgegangen werden wird.

Es wird daher solches zur Wissenschaft all jener, die sich zur Uibernahme dieser Lieferungen um den geringsten Preis herbenlas- sen, und bei dieser öffentlichen Versteigerung am besagten Tage,

Stund, und Ort einfinden wollen, mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß sie die Muster der vorbesagten Lieferungsartikel vorläufig bei der hierortigen Expedits-Direktion einsehen können, dann in jenem Falle, wenn solche Lieferungen ein nicht hier in Graß befindlicher Fabrikant, oder Lieferant erstehen sollte, dieser auch gehalten sey, hier einen Kommissionär zu ernennen, und zu bestimmen, an welchen sich von der Sub. Expedits-Direktion, jedesmal wegen der prompten, und Kontraktmäßigen Lieferung der von Zeit zu Zeit nothwendig werdenden Erfordernissen gehalten werden könne.

Vom k. k. Landesgubernium. Graß am 13. Juny 1801.

---

### Verlautbarung.

Bei dem Grazer k. k. weltlichen Adlichen Damenstifte sind 2 Präbenden mit 500 fl. erledigt. Hiezu können nur Töchter erbländischer Familien vom Herrn u. Ritterstande gelangen. Das Alter zur Aufnahme darf nicht unter 15 u. nicht über 40 Jahr betragen, u. die Kandidatin muß unbemittelt seyn. In Bezug auf Abnenproben muß dieselbe vor der Aufnahme durch Dokumentirten Stammbaum, welcher von 4 aus den ersten des Adels des Landes wo die Familie begütert ist, oder sich aufhält, sub fide nobili laut Patent vom 31. May 1766. geprüft, und attestirt seyn muß legal beweisen, daß ihre 2 Großväter, und 2 Großmütter von adelichen Vätern abstammen. Diejenigen, welche vermög obbesagter Eigenschaft um die Aufnahme in das Grazer adeliche Damenstift bitten wollen, haben ihre wohl instruirten Bittschriften entweder bey Se. Maj. unmittelbar, oder bei der k. k. Böhmis. Oestr. Hofkanzley, oder auch allensfalls bei dem Steyermärkischen Gubernium einzureichen, auch nebst Verbringung des Laufscheins, dem Karakter, und Verdienste ihrer Eltern, so wie ihre Vermögensumstände authentisch auszuweisen. Wien den 6. Juny 1801.

---

Vor dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß der Maria Grilligin, Bakenmeisters Ehegattin gegründete Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 27. July d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause so gewiß anmelden, und rechtshältig darthun sollen, als in widrigen der Verlaß ohne weiters liquidirt, abgehandelt, und der ErbIn eingeantwortet werden wird.

Laibach den 19. July 1801.

K o n n o t i o n

Wegen der von Verlassenschaften zu leistenden Abgabe für die  
Normalschulen.

Obgleich von dem vorhin bestandenen k. k. Gubernium in Innerösterreich die von Zeit zu Zeit erlassenen hohen Verordnungen, wegen Einreichung der Kassionen und Berichtigung der zum Normalschulfond gewidmeten Erbschaftsbeiträge in der gesägten Zeitfrist, denen Abhandlungsinstanzen durch mehrere im Drucke erschienenen kurrenten allgemein bekannt gemacht worden sind: so scheint es doch, daß, weil bisher denselben nicht pünktlich nachgelebet worden, sie ganz in Vergessenheit gekommen seyn müssen.

Um sich daher von dem pünktlichen Vollzug der über diesen Gegenstand erlassenen Hofverordnungen für die Zukunft versichern, und die dagegen handelnden zur Verantwortung und Strafe ziehen zu können, werden dieselben folgendermassen in einem Auszuge zur genauen Nachachtung und Befolgung hiemit allgemein bekannt gemacht, und zwar

1tens sollen in Folge hohen Hofdekrets vom 13. May 1784, und 1. März 1789, dann vermög aubernial Verordnung vom 3. Sept. 1789. von jeder Verlassenschaft, wenn das reine Vermögen 300 fl. und darüber beträgt, eine bestimmte Abgabe für den Normalschulfond, und zwar von den Prälaten und Herrnstand bei jedem Sterbfalle eines Familienhauptes, worunter auch die Ehegattinnen und Wittwen zu rechnen sind, 4 Gulden von dem Ritterstande, den Honorazionen, und den Handelstände 2 fl. von dem Professionisten, Bürger und Bauern aber 1 Gulden durch die Abhandlungsinstanzen ohne Rücksicht, ob die Verlassenschaft ab intestato, oder aus einem Testamente dem Erben zufalle, und ohne Unterschied, ob der Erblasser von dem Normalschulfond Erwähnung gemacht haben, oder nicht, richtig abgenommen werden.

2tens hat jede Abhandlungsinstanz alle halbe Jahr ein Verzeichniß der eingegangenen Beiträge, und zwar vermög neuerlicher hohen Hofverordnung vom 30. Okt. 1800 nicht mehr dem k. k. Appellationsgericht, sondern unmittelbar dem betreffenden Kreisamte einzusenden, an welches auch ohne Zuwartung mit denen diesfälligen Kassionen die Beiträge abgeführt werden können, und

3tens werden jene Obrigkeiten, welche sich in Anzeige solcher Verlassenschaften saumselig zeigen, werden mit einer Strafe von 4 Reichsthaler angesehen werden. Laibach den 27. Juny 1801.

# N a c h r i c h t.

An das verehrungswürdige Publikum, wegen des so bewehrten Steinsalzes.

Es ist zwar das Steinsalz als Nahrungsmittel betrachtet für sich ganz unwirksam, weil es weder Fettigkeit noch ölige Theile enthält; allein es entwickelt die mit den Erdhaften Theilen der trockenen und grossen Fütterung verbundenen Nahrungsfertigkeit der Pflanzen, löset solche auf, macht sie mit den wässerichten Theilen mischbar, befördert dahero einen guten Milchsaft, nützet zum Trinken, vermehret den Appetit, befördert die Verdauung, hilft einen gesunden Nahrungssaft verfertigen, befördert den Abgang des Stuhls und Harnens, vertilgt Würmer, widerstehet der Fäulniß, bringt Wachstum und Munterkeit, zeigt gutes Fleisch, vermehret die Menge und gute Milch, mangelt dieses Steinsalz, so entstehet eine Anlage zur Fäulung, welche epidemische Krankheiten um Grunde haben.

Da seit einigen Jahren hierlandes die Viehseuche herrscht, so wird der Gebrauch auch dieses Steinsalzes von den Thierärzten um so mehr empfohlen, als man selbes den Keim der Viehseuche erstickt zu haben erfahren hat.

Dieses Steinsalz ist bei Unterzeichnetem nebst andern um billige Preise zu haben, auch erwartet er nachstehende Gesundheitswässer, und bittet die Liebhaber wollen sich darauf pränumeriren.

Selzer Wasser.  
Bitter detto  
Sauerbrunn detto.

Ignaz Karl Pichler.

## Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 4. July 1801.

	p.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wägen ein halber Wiener Megen = = =	3	58	3	47	3	31
Rufenz = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	3	—	2	53	2	45
Gersten = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	2	54	—	—	—	—
Haiden = = = = Detto = = = =	2	53	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =	1	49	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 4. July 1801.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

## N a c h r i c h t.

Von Hr. Joseph Wohlgemuth, bürgl. Gastgeber zum goldenen Lampel in der Ringergasse Nr. 232. alhier, ist zu haben besonders guter, scharfer Weinessig, die Maß zu 17 kr. zweite Gattung 14 kr.

---

Auf ein Ansinnen des hiesigen k. k. Militär-Oberkommando wird hiemit bekannt gemacht, daß am 18. dieses beim hiesigen Verpflegsamte die Lizitazion des, für dasselbe benöthigten Brennholzes abgehalten werden wird, wozu alle jene mit ihren Anbothen vorgeladen werden, welche gesagtes Verpflegsamt mit diesem Artikel zu versehen sich getrauen. Raibach, am 6. Juli 1801.

---

## T o d t e n b e r z e i c h n i s s.

- Den 1. July Johann Bapt. Pototschnik, bürgel. Schustermeister Sohn, alt 8 Tag, in der Gradischa Nr. 75.
- — Maria Koschakin, Zimmerm. T., alt 1 1/4 Jahr, im Hinnerdorf Nr. 9.
  - 2. Katharina Gold, Schusters, T., alt 1 1/4 Jahr, in der St. Peter. N. 102
  - — Anton Piers, Bedienter S., alt 5 Wochen, bei St. Florian Nr. 6.
  - — Franz Perdan, Schiffm., Sohn, alt 2 Jahr, in der Krakau Nr. 24.
  - — Frau Anna v. Luzenberg, alt 80 Jahr, in Franziskanergasse Nr. 116.
  - 3. Hr. Johann Ude, bürgl. Tischler Meister, alt 86 Jahr, in der Augustinergasse Nr. 152.
  - 4. Albert Graf v. Lichtenberg, alt 1 Jahr, am neuen Markt Nr. 342.
  - — Eva Wutmeirin, Arme, alt 54 Jahr, in der St. Petersvorst. Nr. 240.
  - 5. Helena Novakin, Fischers Tochter, alt 4 Wochen, in der Krakau N. 24
  - — Anna Eschelschnikin, Fischer T., alt 7 Wochen, in der Krak. Nr. 32.
  - 6. Heinrich Wöber, bürgl. Wundarzten S., alt 2 Jahr am Platz N. 160
  - — Johann Hager, Soldaten S., alt 1 1/2 Jahr, im Gebährhaus N. 242
  - — Josepha Zerschenowitz, Edler v. Löwengreiff, alt 2 Jahr, am alten Markt Nr. 148.